



Confédération Européenne des Associations de Petites et Moyennes Entreprises
European Confederation of Associations of Small and Medium-sized Enterprises - ECA/SME • Europäische Vereinigung der Verbände Kleiner und Mittlerer Unternehmen - EVKMU



Confédération Européenne Des Indépendants



EUROPEAN SMALL BUSINESS ALLIANCE
The independent voice for Small and Medium Enterprises in Europe

markt intern

Pressemitteilung

Forderungen des Europäischen Aktionsbündnisses Mittelstand

Die europäischen Verbände **CEA-PME** (Confédération Européenne des Associations de Petites et Moyennes Entreprises), **CEDI** (Europaverband der Selbständigen – Confédération Européenne Des Indépendants) und **ESBA** (European Small Business Alliance) vertreten europaweit ca. 2 Millionen kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Ihnen gehören sowohl branchenübergreifende nationale Selbständigenverbände als auch grenzüberschreitende berufsständische Vertretungen an.

Sie vertreten die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen aller Branchen gegenüber den europäischen Institutionen mit dem Ziel, ihnen ein ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft in Europa entsprechendes Gewicht zu verschaffen.

Die drei Verbände haben sich zu dem **Europäischen Aktionsbündnis Mittelstand** zusammengeschlossen, um diesen Selbständigen und der Vertretung ihrer Interessen mehr Bedeutung zu verschaffen. Es handelt sich hierbei um ein historisches Ereignis, da ein solches gemeinsames Auftreten freier Verbände ein Novum darstellt.

Die Notwendigkeit dieser gemeinsamen Vorgehensweise autonomer Verbände ergibt sich aus der Dominanz anderer „mittelständischer“ Verbände, die ganz bzw. teilweise auf Zwangsmitgliedschaften beruhen oder von Konzerns- bzw. Großbetriebsinteressen beherrscht werden.

Mit dem Aktionsbündnis der Verbände CEA-PME, CEDI und ESBA, entsteht ein unabhängiges Sprachrohr der freien Mittelstandsverbände und der in ihnen organisierten Klein- und Mittelbetriebe.

Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zu Software-Patenten

Das Aktionsbündnis lehnt den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zu den Software- bzw. Logikpatenten ab, da dieser Vorschlag den Interessen der Europäischen Softwareunternehmen zuwiderläuft. Sollte das Europäische Parlament diesen Vorschlag ohne größere Änderungen zur Gesetzesrealität werden lassen, droht der Verlust von Arbeitsplätzen und ein drastischer Innovationsrückgang bis hin zum völligen Innovationsstopp bei den

KMU's.

Auf kleine und mittlere IT-Unternehmen, die nicht über eine große Rechtsabteilung verfügen, kommen enorme Zusatzkosten zu, da sie in Zukunft zu jedem Software-Projekt umfangreiche Patentrecherchen durchführen lassen müssen, wenn dieser Richtlinienentwurf so umgesetzt wird. Das gilt insbesondere nicht nur für Software-Entwickler, sondern auch für Systemhäuser und IT-Abteilungen von Anwenderunternehmen. Hinzu kommen Lizenzgebühren für die Nutzung fremder Patente, Mehrkosten bei der Entwicklung und Patentgebühren, falls man versucht, sich mit eigenen Patenten vor Angriffen zu schützen.

Laut Monopolkommission haben empirische Studien (z. B. Fraunhofer-Institut) über das Verhalten von kleinen und mittleren Unternehmen im Softwarebereich gezeigt, "dass Patente für diese zu den am wenigsten effizienten Methoden des Investitionsschutzes zählen". Um sich gegen mögliche Angriffe zu schützen wird von Software-Patent-Befürwortern geraten, fleißig Software-Patente anzumelden und damit ein eigenes Patentportfolios zu schaffen. Gerade aber KMU's sind bisher ohne solche Patente bestens ausgekommen. Hier bewährte sich seit Jahren das Urheberrecht.

Im Gegensatz zu anderen komplexen Technologien eröffnet sich die Möglichkeit zur Entwicklung von Software ohne weiteres für kleine und mittelständische Unternehmen, wenn nicht sogar für Einzelpersonen. Software Patente können allerdings lediglich von der Großindustrie bezahlt werden, nicht hingegen von den KMU's, weswegen sie langfristig Innovationen untergraben. Sie führen zu erhöhten Kosten und Unsicherheiten bei der Zusammenstellung der Einzelkomponenten von komplexen Computerprogrammen und schränken damit die Schnelligkeit und die Effektivität von Innovationen ein. Die Risiken und Haftungsfragen, die automatisch mit Patentverletzungen einhergehen und oft gnadenlos von den Großindustrien forciert werden, belasten besonders schwerwiegend kleine und mittelständische Unternehmen die ihre Energien und Ressourcen nicht mehr auf die Software-Entwicklung konzentrieren können. Gerade aber kleine und mittelständische Unternehmen sind und waren in der Software-Branche die Wegbereiter und Unterstützer der Entwicklung. Der Einführung der Software-Richtlinie wird somit dazu führen, dass im Umgang mit Patenten bessere Strategien eingesetzt werden, nicht aber zu Innovationen im Software-Bereich.

Urheberrechte und andere Wettbewerbsregelungen erlauben es bereits kleinen und mittelständischen Software-Unternehmen, trotz immenser Betriebsmittelvorteile gegenüber großen Firmen zu bestehen. Aus der flexiblen und wachstumsfreudigen Software-Branche könnte eine schwerfällige Industrie werden, weil ein Einstieg in diese Branche nur noch über weitläufige Absprachen und Vereinbarungen mit Großunternehmen möglich sein wird, und weil etliche juristische Hürden genommen werden müssen. Auch wenn es einige kleine und mittelständische Unternehmen in einem derartigen Umfeld schaffen könnten, werden es sehr viele nicht schaffen, weil sich gerade kleine und mittelständische Unternehmen nicht erlauben können, seinen riesigen betriebswirtschaftlichen und juristischen Beraterstab zu beschäftigen. Insbesondere werden langfristig bestätigte und gelockerte Standards im Patentbereich die Aussichten für eine freie und leicht zugängliche Softwareindustrie innerhalb Europas verdüstern und die Dominanz gegenwärtig herrschender Marktführer unterstützen.

Aus Sicht von CEA-PME ist zwar eine Vereinheitlichung der europäischen Patentpraxis sinnvoll, jedoch müsse dabei ein Weg gewählt werden, der sowohl freie KMU's als auch freie Software/Open-Source-Software nicht behindere. Die beste Lösung sei auf jeden Fall, von einer Ausdehnung des Patent-Systems auf das Gebiet der Logik abzusehen und in der Richtlinie deutlich klarzustellen, dass die Datenverarbeitung selbst nicht technisch im Sinne des Patentwesens und damit nicht patentierbar ist.

CEA-PME vertritt die Ansicht, dass die bereits existierende Gesetzgebung wie sie im Urheberrecht (91/250/EWG) und in dem Europäischen Patent Übereinkommen (EPÜ), Artikel

52 geregelt ist, ausreicht und im Rahmen der EU-Richtlinie lediglich bestätigt werden sollte. Eine Auslegung der diesbezüglichen Regelungen sollte wie bisher der Rechtsprechung überlassen bleiben.

Brüssel, den 15.09.2003
Gezeichnet: Walter Grupp

